

Konzept
zu Förderung von
internationalen Städtepartnerschaften

vom 10.03.2010

- in Kraft getreten am 11.03.2010 -
(Ratsbeschluss vom 10.03.2010)

Aktualisierte Fassung
- in Kraft getreten am 15.12.2016 –
(Ratsbeschluss vom 14.12.2016)

Konzept zur Förderung von internationalen Städtepartnerschaften vom 10.03.2010

Aktualisierte Fassung: 14.12.2016

Die Stadt Wolfenbüttel unterhält partnerschaftliche Beziehungen zu den Städten Kamienna Góra (Polen), Kenosha (USA), Satu Mare (Rumänien), Sèvres (Frankreich), sowie über den Ortsteil Salzdahlum zu Briouze (Frankreich) und über den Ortsteil Linden zu Bildegg (Rumänien).

Die Pflege dieser Partnerschaften dient der Förderung der Verständigung und Verbundenheit der Menschen über Grenzen hinweg mit dem Ziel, die unterschiedlichen Lebenswelten kennen und verstehen zu lernen, gemeinsame Anschauungen zu erkennen, zu nutzen und weiterzuentwickeln, sich helfend zu begegnen und somit zum Frieden beizutragen.

Organisatorisches

Die Pflege und Förderung der Städtepartnerschaften wird wahrgenommen von der Stadtverwaltung unter Leitung des Bürgermeisters, den Kontaktpersonen bzw. Interessengemeinschaften für die Partnerstädte und der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaften.

Die Gesamtkoordination der Städtepartnerschaftspflege obliegt dem Bürgermeister.

Verwaltung:

Zu den Aufgaben des Büros des Bürgermeisters gehört insbesondere:

- Planung und Organisation von offiziellen Begegnungen, Erfahrungsaustauschen und Verwaltungszusammenarbeit
- Kontaktpflege und Korrespondenz mit den Partnerstädten
- Beratende und organisatorische Hilfestellung für die Kontaktpersonen und die Interessengemeinschaften für die Partnerstädte
- Beratende und organisatorische Hilfestellung bei der Durchführung von Sport-, Kultur- und Bürgerbegegnungen
- Beratende Hilfestellung für Bürgerfahrten und Schüleraustausche in die Partnerstädte,
- Beratung über Fördermöglichkeiten und Gewährung von Zuschüssen für städtepartnerschaftliche Begegnungen
- Öffentlichkeitsarbeit über die Partnerstädte und Partnerschaftsangelegenheiten
- Vermittlung von Gastfamilien in Wolfenbüttel und in den Partnerstädten
- Organisation von Berufspraktika in den Partnerstädten
- Hilfestellung bei der Realisierung neuer Ideen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- Planung und Organisation von Ausstellungen und Informationsveranstaltungen

Zu den Aufgaben der Stadtjugendpflege gehört insbesondere:

- Planung, Organisation und Durchführung von Jugendbegegnungen in den Partnerstädten und in Wolfenbüttel
- Beratende und organisatorische Hilfestellung bei der Durchführung von Sport- und Kulturbegegnungen von Vereinen und Organisationen mit Jugendgruppen und -verbänden
- Gewährung von Zuschüssen für Jugendbegegnungen mit den Partnerstädten

Kontaktpersonen/Interessengemeinschaften

Für jede Partnerstadt wird eine Kontaktperson benannt. Interessengemeinschaften wie Partnerschaftskomitees, Freundeskreise oder bilaterale Gesellschaften unterstützen die Kontaktpersonen bei ihren Aufgaben. Es wird den Kontaktpersonen freigestellt, einen Partnerschaftsverein zu gründen.

Zu den Aufgaben der Kontaktpersonen und Interessengemeinschaften gehören insbesondere:

- Anregung und Unterstützung von Kontakten und Begegnungen von Vereinen, Verbänden und Organisationen in den Partnerstädten
- Betreuung von Bürgergruppen aus den Partnerstädten bei einem Besuch in Wolfenbüttel
- Durchführung von eigenen Aktivitäten
- Hilfe beim Abbau sprachlicher Barrieren
- Einwerbung von Spenden
- Durchführung von Hilfsmaßnahmen

Arbeitsgruppe Städtepartnerschaften

Städtepartnerschaftsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind in der Arbeitsgruppe Städtepartnerschaften abzustimmen. Diese Arbeitsgruppe hat folgende Mitglieder:

Vorsitzender	Bürgermeister
Rat	je zwei Vertreter/-innen der Fraktionen SPD und CDU je eine Vertreterin / ein Vertreter der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, FDP und AfD sowie der Gruppe Linke/ Piraten
Verwaltung	Leitung Büro des Bürgermeisters, Beauftragte/r für Städtepartnerschaftsangelegenheiten, Stadtjugendpfleger/ -in
Sonstige	Je eine Kontaktperson für jede Partnerstadt

Offizielle Begegnungen mit den Partnerstädten

Das Programm für eine offizielle Begegnung soll Gewähr für eine nachhaltige Förderung des Partnerschaftsgedankens bieten. Rein touristische Besuchsreisen sollen vermieden werden.

Um die Kontinuität der Partnerschaftspflege zu gewährleisten, finden offizielle Begegnungen grundsätzlich vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in folgendem Rhythmus statt:

Kamienna Góra und Satu Mare:

Es findet jährlich im Wechsel eine offizielle Begegnung entweder in der Partnerstadt oder in Wolfenbüttel statt.

Sèvres:

Die offizielle Begegnung findet im Abstand von 2 Jahren im Rahmen des „Großen Austausches“ im Wechsel in Sèvres oder in Wolfenbüttel statt. In Vorbereitung auf den „Großen Austausch“ kann bei Bedarf ein vorheriges Arbeitstreffen in der Partnerstadt, in der der Austausch stattfinden wird, durchgeführt werden.

Kenosha:

Aufgrund der Entfernung und der daraus resultierenden hohen Reisekosten finden offizielle Begegnungen im Abstand von 3 Jahren im Wechsel in Kenosha oder in Wolfenbüttel statt.

Abweichungen von diesem Rhythmus sind im Rahmen besonderer Begebenheiten, wie Partnerschaftsjubiläen, möglich.

Jugendbegegnungen der Stadtjugendpflege

Im Bereich der Internationalen Jugendbegegnungen wird ein Aktionskreis „Internationale Jugendarbeit“ gegründet, in dem interessierte Jugendliche und verschiedene Träger

- die Angebote auf der Informationsebene vernetzen,
- den Austausch der Teilnehmer verschiedener Austauschprogramme untereinander anregen
- öffentliche Veranstaltungen zur Internationalen Jugendarbeit organisieren

Zur Wahrung der Kontinuität werden Jugendbegegnungen der Stadtjugendpflege in folgendem Rhythmus angeboten:

Kamienna Góra und Satu Mare:

Es findet jährlich im Wechsel je eine Ferienfreizeit in den Partnerstädten oder das „Internationale Jugendcamp“ in Wolfenbüttel statt.

Sèvres:

Im Abstand von 2 Jahren findet eine Jugendbegegnung im Rahmen des „Großen Austausches“ in Sèvres oder in Wolfenbüttel statt.

Förderung von Bürgerbegegnungen

Eigenständige Aktivitäten von in Wolfenbüttel ansässigen Vereinen, Verbänden und Organisationen - ausgenommen Schulen -, die das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen in den Partnerstädten zum Ziel haben, werden nach Maßgabe der Richtlinien für die Förderung von Bürgerbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften mit einem jährlich in den Haushalt einzustellenden Betrag in Höhe von 5.000 € ausdrücklich unterstützt.

Internationale Jugendbegegnungen werden darüberhinaus nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen für Fahrten, Lager, Lehrgänge und sonstige Maßnahmen der Jugendgruppen und Jugendverbände vom 01.01.2001 bezuschusst.

STADT WOLFENBÜTTEL
Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, 14.12.2016
I.01/Fro

gez.
Pink